



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 16. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 25. September 2018	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	19.05 Uhr	Sitzungsende: 19.20 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner Dipl.-Ing. Doyen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	25.09.2018

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Beigeordnete Miodek	Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Kayser	
Ratsherr Vögel	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Wenzel	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Buse	
Ratsherr Speckels	
Ratsfrau Gehlhaar	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Beigeordneter Röhrl	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Ratsfrau Wiesensee	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Bierbaum	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	
Dipl.-Ing. Doyen	

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsfrau Ahrens	
Ratsherr Böner	
Ratsherr Di Benedetto	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: ./.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	25.09.2018

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 15. September 2018
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2018 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Elsfleth
**(Finanzausschuss am 18.08.2018 – TOP 6. -,
Verwaltungsausschuss am 25.09.2018 – TOP 13. -)**
7. Umwelt, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
„Artenschutz/Insektensterben“
Hier: Beschlussfassung über den Antrag
8. Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG
9. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
10. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
11. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	25.09.2018

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Miodek begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und die Verwaltung. Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde die Tagesordnung wie folgt ergänzt:

8. Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG

Mit dieser Ergänzung wurde die Tagesordnung einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 15. September 2018

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 15. September 2018 wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	25.09.2018

Tagesordnungspunkt 6.

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2018 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Elsfleth
(Finanzausschuss am 18.08.2018 – TOP 6. -,
Verwaltungsausschuss am 25.09.2018 – TOP 13. -)

Beratung

Frau Bürgermeisterin Fuchs erläuterte kurz die im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 geplanten wesentlichen Veränderungen des Ergebnishaushaltes und die Veränderungen im Investitionsprogramm 2018 und 2019.

Ergebnishaushalt:

Der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 199.385,00 € verbessert sich um 906.297,00 € in einen **Jahresüberschuss von 706.912,00 €**.

Finanzhaushalt

Der geplante Saldo aus Ein- und Auszahlungen in Höhe von -455.127,00 € verbessert sich um 1.054.197,00 € auf **599.070,00 €**.

Verpflichtungsermächtigung

Für den Neubau des Kindergartens wird eine Verpflichtungsermächtigung notwendig. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 1.012.500,00 € erhöht und damit auf 1.012.500,00 € festgesetzt.

Höhere Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen erhöht sich im Jahr 2018 von 1.460.500,00 € um 65.600,00 € auf 1.526.100,00 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen erhöht sich im Jahr 2019 von 282.300,00 € um 1.060.800,00 € auf 1.343.100,00 €.

Ratsherr Kortlang bedankte sich im Namen des Rates bei der Bürgermeisterin für die von ihr zusätzlich geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt.

Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 (**Anlage 1**) und den vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan 2018.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	25.09.2018

Tagesordnungspunkt 7.

Umwelt, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Artenschutz/Insektensterben“

Hier: Beschlussfassung über den Antrag

Sach- und Rechtslage

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Datum vom 15.06.2018 einen Antrag zum Thema Artenschutz gestellt. Der Antrag umfasst einen umfangreichen Katalog zur Beschlussfassung durch den Rat und ist als Anlage 1 beigelegt.

Zuvor wurde die Thematik im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 28.08.2018 behandelt. Der Antrag ist direkt an den Rat der Stadt Elsfleth gerichtet. Der Verwaltungsausschuss tagt direkt vor der Ratssitzung. Über die zuvor im Verwaltungsausschuss gegebenenfalls getroffene Beschlussempfehlung an den Rat wird berichtet.

Antragstext:

„Der Rat der Stadt Elsfleth möge beschließen:

- 1. Innerörtliche kommunale Grünflächen werden durch Ansaat oder Initialpflanzung mit ein- oder mehrjährigen standortheimischen, insektenfreundlichen Blühpflanzen versehen. Die Pflanzung von Bäumen und Hecken sollte sich ebenfalls auf heimische Arten beschränken.*
- 2. Kommunale Grünflächen sollen frühestens zu einem Zeitpunkt gemäht werden, zu dem die Blütenpflanzen ausgesamt haben, so dass ihre dauerhafte Erhaltung auch ohne Neueinsaat möglich ist. Auf den Einsatz von Mulchmähern ist dabei zu verzichten. Sowie möglich, sollen Blüh- und Altgrasstreifen stehen gelassen werden bzw. die Pflege durch Teilmahd erfolgen.*
- 3. Die Stadt Elsfleth verzichtet bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Teilherbiziden, wie Glyphosat sowie Nonicotinoide.*
- 4. Die öffentliche Beleuchtung wird weiterhin sukzessive auf LED umgestellt. Bei der Wahl der öffentlichen Beleuchtung ist auf eine insektenschonende Ausführung über Abstrahlwinkel, Farbtemperatur und Betriebszeit zu achten.*

5. *Landwirtschaftliche Nutzflächen im kommunalen Eigentum sollen prioritär an ökologisch oder auf andere Weise naturnah wirtschaftende Betriebe verpachtet werden. In den Pachtverträgen wird ein Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden, wie Glyphosat sowie Nonicotinoide, aufgenommen. Gentechnisch veränderte Pflanzen dürfen nicht angebaut werden. Darüber hinaus soll die Anpflanzung von Blühstreifen vereinbart werden.*
6. *Der zuständige Fachdienst entwickelt einen Pflegeplan, wie es bereits über 200 Kommunen in Deutschland getan haben, um 100 % pestizidfrei zu werden. Gleichzeitig werden bienen- und insektenfreundliche Projekte durch die Stadt initiiert und unterstützt.*
7. *In den kommunalen Bebauungsplänen soll festgelegt werden, dass die jeweiligen Vorgärten zumindest teilweise bepflanzt werden. Nur Gehwege und Stellflächen sollen in einem vertretbaren Maß gepflastert oder bekiest werden.*
8. *Die Stadt Elsfleth bietet auf ihrer Internetseite ein digitales Informationsangebot mit Link über insektenfreundliche Gartengestaltung mit heimischen Pflanzen. Ferner soll dort offensiv auf das Verbot der Nutzung glyphosathaltiger Herbizide hingewiesen und Alternativen aufgezeigt werden.*
9. *Bei der Aufforstung und Pflege kommunaler Flächen ist darauf zu achten, dass in ausreichendem Maße Totholz belassen wird.*
10. *Die Verwaltung nimmt Kontakt mit der Kirchengemeinde auf, mit dem Ziel, auch den Friedhof in die Maßnahmen zum Artenschutz einzubeziehen.“*

Vom Rat ist zu beraten, ob oder welche Punkte beschlossen werden sollen.

Beschlussvorschlag

Ein Beschluss durch den Rat wird gegebenenfalls in der Sitzung formuliert.

Beratung

Bürgermeisterin Fuchs stellte den Antrag (**Anlage 2**) der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema Artenschutz/Insektensterben vor.

Die im Antrag aufgeführten Punkte 1 bis 10 wurden zuvor vom Verwaltungsausschuss am 25.09.2018 beraten und einstimmig beschlossen. Näheres zu den einzelnen Punkten mit den Streichungen, Änderungen und Ergänzungen ist der unten aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

	Antrag	Abwägung / Beschluss
1.	<i>Innerörtliche kommunale Grünflächen werden durch Ansaat oder Initialpflanzung mit ein- oder mehrjährigen standortheimischen, insektenfreundlichen Blühpflanzen versehen. Die Pflanzung von Bäumen und Hecken sollte sich ebenfalls auf heimische Arten beschränken.</i>	Satz 1 streichen. Satz 2 aufnehmen: In den Haushaltsberatungen ab 2019 ist die Herrichtung einzelner Flächen zu erörtern und Mittel einzustellen. Die Pflanzung von Bäumen und Hecken sollte sich ebenfalls auf heimische Arten beschränken.
2.	<i>Kommunale Grünflächen sollen frühestens zu einem Zeitpunkt gemäht werden, zu dem die Blütenpflanzen ausgesahmt haben, so dass ihre dauerhafte Erhaltung auch ohne Neueinsaat möglich ist. Auf den Einsatz von Mulchmähern ist dabei zu verzichten. Sowie möglich, sollen Blüh- und Altgrasstreifen stehen gelassen werden bzw. die Pflege durch Teilmahd erfolgen.</i>	streichen Bürger beschwerten sich über Wildwuchs und ungepflegte städtische Flächen. Wie unter 1.: In den Haushaltsberatungen sind bei Bedarf Mittel einzusetzen.
3.	<i>Die Stadt Elsfleth verzichtet bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Teilherbiziden, wie Glyphosat sowie Nonicotinoide.</i>	Wird bereits seit 7 Jahren umgesetzt, deshalb Aufnahme: Die Stadt Elsfleth verzichtet bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Teilherbiziden, wie Glyphosat sowie Nonicotinoide.
4.	<i>Die öffentliche Beleuchtung wird weiterhin sukzessive auf LED umgestellt. Bei der Wahl der öffentlichen Beleuchtung ist auf eine insektenschonende Ausführung über Abstrahlwinkel, Farbtemperatur und Betriebszeit zu achten.</i>	Wird bereits umgesetzt, deshalb Aufnahme. Die Stadt Elsfleth stellt jährlich 25.000,00 € in den Haushalt ein. Auf insektenschonende Ausführung wird geachtet. Die öffentliche Beleuchtung wird weiterhin sukzessive auf LED umgestellt. Bei der Wahl der öffentlichen Beleuchtung ist auf eine insektenschonende Ausführung über Abstrahlwinkel, Farbtemperatur und Betriebszeit zu achten.

5.	<p><i>Landwirtschaftliche Nutzflächen im kommunalen Eigentum sollen prioritär an ökologisch oder auf andere Weise naturnah wirtschaftende Betriebe verpachtet werden. In den Pachtverträgen wird ein Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden, wie Glyphosat sowie Nionicotinoide, aufgenommen. Gentechnisch veränderte Pflanzen dürfen nicht angebaut werden. Darüber hinaus soll die Anpflanzung von Blühstreifen vereinbart werden.</i></p>	<p>streichen Keine Pauschalierung in Pachtverträgen.</p>
6.	<p><i>Der zuständige Fachdienst entwickelt einen Pflegeplan, wie es bereits über 200 Kommunen in Deutschland getan haben, um 100 % pestizidfrei zu werden. Gleichzeitig werden bienen- und insektenfreundliche Projekte durch die Stadt initiiert und unterstützt.</i></p>	<p>streichen Viele bienen- und insektenfreundliche Projekte werden von der Stadt Elsfleth schon durchgeführt. Nicht erforderlich.</p>
7.	<p><i>In den kommunalen Bebauungsplänen soll festgelegt werden, dass die jeweiligen Vorgärten zumindest teilweise bepflanzt werden. Nur Gehwege und Stellflächen sollen in einem vertretbaren Maß gepflastert oder bekiest werden.</i></p>	<p>streichen Festsetzungen in Bebauungsplänen sind unzulässig.</p>
8.	<p><i>Die Stadt Elsfleth bietet auf ihrer Internetseite ein digitales Informationsangebot mit Link über insektenfreundliche Gartengestaltung mit heimischen Pflanzen. Ferner soll dort offensiv auf das Verbot der Nutzung glyphosathaltiger Herbizide hingewiesen und Alternativen aufgezeigt werden.</i></p>	<p>Die Verlinkung zu Naturschutzverbänden soll auf der Homepage erfolgen. Hier soll eine Absprache mit dem FD 68 Landkreis Wesermarsch erfolgen. Es soll versucht werden, ob alle Wesermarschgemeinden die Verlinkung auf ihren Homepages gleich darstellen wollen. Frau Fuchs wird das in der Bürgermeisterrunde besprechen. Die Stadt Elsfleth bietet auf ihrer Internetseite ein digitales Informationsangebot mit Link über insektenfreundliche Gartengestaltung mit heimischen Pflanzen. Ferner soll dort offensiv auf das Verbot der Nutzung glyphosathaltiger Herbizide hingewiesen und Alternativen aufgezeigt werden.</p>

9.	<i>Bei der Aufforstung und Pflege kommunaler Flächen ist darauf zu achten, dass in ausreichendem Maße Totholz belassen wird.</i>	Formulierung geändert. Bei der Aufforstung und Pflege kommunaler Flächen ist darauf zu achten, dass <u>auch</u> Totholz belassen wird.
10.	<i>Die Verwaltung nimmt Kontakt mit der Kirchengemeinde auf; mit dem Ziel, auch den Friedhof in die Maßnahmen zum Artenschutz einzubeziehen.“</i>	streichen Die Stadt ist nicht zuständig. ➤ Bündnis90/Die Grünen werden selbst die Kirche ansprechen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth hat sich nach kurzer Diskussion der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses angeschlossen und beschloss einstimmig, dass sich die Stadt Elsfleth an folgende Grundsätze hält:

1.

Die Pflanzung von Bäumen und Hecken sollte sich ebenfalls auf heimische Arten beschränken.

2.

Die Stadt Elsfleth verzichtet bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Teilherbiziden, wie Glyphosat sowie Nionicotinoide.

3.

Die öffentliche Beleuchtung wird weiterhin sukzessive auf LED umgestellt. Bei der Wahl der öffentlichen Beleuchtung ist auf eine insektenschonende Ausführung über Abstrahlwinkel, Farbtemperatur und Betriebszeit zu achten.

4.

Die Stadt Elsfleth bietet auf ihrer Internetseite ein digitales Informationsangebot mit Link über insektenfreundliche Gartengestaltung mit heimischen Pflanzen. Ferner soll dort offensiv auf das Verbot der Nutzung glyphosathaltiger Herbizide hingewiesen und Alternativen aufgezeigt werden.

5.

Bei der Aufforstung und Pflege kommunaler Flächen ist darauf zu achten, dass auch Totholz belassen wird.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	25.09.2018

Tagesordnungspunkt 8.
Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Elsfleth hat folgende Zuwendung erhalten:

Spenden 2018 - Sachspenden Grundschulen

Spender	Adresse		Betrag
Grundschule Elsfleth			
Lions Club, Hausaufgabenhilfe	Bermudastraße 12	26931 Elsfleth	2.400,00 €

Da die Spende den Höchstbetrag von 2.000,00 €, den der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigt, muss der Rat der Stadt Elsfleth die Spende annehmen. Der Verwaltungsausschuss hat dem Rat einstimmig empfohlen, die oben genannte Spende anzunehmen.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig, die eingegangene Spende des Lions Club in Höhe von 2.400,00 € für die Hausaufgabenhilfe anzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	25.09.2018

Tagesordnungspunkt 9.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeisterin Fuchs wies auf zusätzliche Sitzungstermine hin:

08.11.2018 Präventionsrat

09.10.2018 und 07.11.2018 Personalausschuss –nicht öffentlich-

13.11.2018 Rat

20.11.2018 Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

Tagesordnungspunkt 10.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es waren keine Anträge und Anfragen eingereicht worden.